



kompetent · sympathisch · bürgernah

An den Bürgervorsteher

und den Bürgermeister zur Kenntnis

Sonntag, 25. November 2012

Die FRW- Fraktion beantragt zur Stadtvertretung am 10.12.2012 beim Tagesordnungspunkt Haushalt folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

- 1. § 1 der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern erhält wieder die ursprüngliche Fassung vom 01.01.2009. Die Änderung von § 1 aus dem Beschluss vom 21.03.2011 wird aufgehoben.**
- 2. § 3 Ziffer 1 der Satzung wird ersatzlos gestrichen**

Begründung:

Aufgrund der Haushaltslage ist es nicht mehr gerechtfertigt, dass die Mitglieder des Hauptausschusses eine monatliche Entschädigung in Höhe von 135,- € erhalten. Dies gilt auch deswegen, weil der Hauptausschuss nur selten und meistens sehr kurz tagt. Nach Streichung dieser Sonderentschädigung ist eine Anpassung der Entschädigung für die Stadtvertreter nach den üblichen Sätzen der EntschVO angebracht.

Andreas Hagenkötter
Fraktionsvorsitzender FRW